

Planauflagen

Gemeinde Allschwil

Öffentliches Planauflageverfahren

Bau- und Strassenlinienplan Römerweg

Gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird zum Bau- und Strassenlinienplan Römerweg die öffentliche Planaufgabe durchgeführt.

Der Römerweg verfügt zurzeit weder über Bau- noch über Strassenlinien. Die Gemeinde will mit einem Bau- und Strassenlinienplan zum Römerweg eine klare rechtliche Situation für künftige Bauprojekte entlang des Römerwegs bzw. gegenüber dem Friedhofareal schaffen.

Der Einwohnerrat hat den Bau- und Strassenlinienplan Römerweg in seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 erlassen. Gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird nun die öffentliche Planaufgabe durchgeführt.

Der Bau- und Strassenlinienplan Römerweg kann in der Zeit **vom 16. August 2021 bis am 14. September 2021** bei der Gemeindeverwaltung Allschwil, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. Stock, während der Öffnungszeiten oder unter www.allschwil.ch eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag, 8 bis 11.45 Uhr und Montag / Mittwoch / Freitag 14 bis 17 Uhr

Einsprachen zum Bau- und Strassenlinienplan sind innerhalb der Auflagefrist bis spätestens am 14. September 2021 schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Allschwil

Gemeinde Arlesheim

Planaufgabe Quartierplan Finkelerweg

Quartierplanung Finkelerweg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 hat die Quartierplanung Finkelerweg, bestehend aus dem Quartierplan sowie dem Quartierplan-Reglement beschlossen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) für die auflagepflichtigen Dokumente findet **vom 12.08.2021 bis 10.09.2021** statt.

Die Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arlesheim (1. Stock Bauverwaltung) oder unter www.arlesheim.ch, Rubrik Aktuelles, Projekte / Planungen eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Bauverwaltung z.Hd. des Gemeinderates einzureichen.

Gemeinderat Arlesheim

Gemeinde Birsfelden

Bau- und Strassenlinienplan Teilgebiet Nord 1 «Mutation Stierackerweg» Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat am 13. April 2021 dem Entwurf Bau- und Strassenlinienplan Teilgebiet Nord 1 «Mutation Stierackerweg» zugestimmt und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 Raumplanungs- und Baugesetz findet vom 16. August 2021 bis 15. September 2021 statt.

Die Projektunterlagen können **vom 16. August 2021 bis 15. September 2021** auf der Homepage der Gemeinde und während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden eingesehen werden. Allfällige Eingaben sind bis zum 16. September 2021 schriftlich an den Gemeinderat einzureichen (Betreff: Bau- und Strassenlinienplan Teilgebiet Nord 1 «Mutation Stierackerweg»).

Gemeinderat Birsfelden

Gemeinde Brislach

Planaufgabe

Mutation „Gewässerraum“ zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft

Die Einwohnergemeindeversammlung Brislach hat am 16. Juni 2021 die Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind den entsprechenden Planungsberichten zu entnehmen.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während mindestens 30 Tagen **vom 12. August 2021 bis 13. September 2021** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Brislach

Gemeinde Brislach

Planaufgabe

Mutation Bau- und Strassenlinienplan „Grienweg“

Die Einwohnergemeindeversammlung Brislach hat am 16. Juni 2021 die Mutation Bau- und Strassenlinienplan „Grienweg“ beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind den entsprechenden Planungsberichten zu entnehmen.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während mindestens 30 Tagen **vom 12. August 2021 bis 13. September 2021** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Brislach

Gemeinde Brislach

Planauflage

Bau- und Strassenlinienplan „Hinter den Gärten“ Mutation „Ibereich“

Die Einwohnergemeindeversammlung Brislach hat am 16. Juni 2021 den Bau- und Strassenlinienplan „Hinter den Gärten“ Mutation „Ibereich“ beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind den entsprechenden Planungsberichten zu entnehmen.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während mindestens 30 Tagen **vom 12. August 2021 bis 13. September 2021** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Brislach

Gemeinde Eptingen

Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 6)

In der Gemeinde Eptingen wurde bis April 2020 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Bundesvorschriften durchgeführt.

Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV

vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung Eptingen, Los 6, öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch
- 1:1000, Nr. 5 bis 34
- Liegenschaftsbeschriebe

Im Plan für das Grundbuch werden die Inhalte der Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen und Gebäudeadressen dargestellt. Ihm kommt gemäss Art. 7 Abs. 1 VAV die Rechtswirkung vom Eintrag im Grundbuch zu. Die Darstellung Ihres bezüglich der Lage und des Grenzverlaufs unveränderten Grundstückes können Sie im GeoView (www.geoview.bl.ch) des Geoportales des Kantons Basel-Landschaft oder anlässlich der öffentlichen Auflage einsehen.

Diese findet in der Zeit **vom 16. August bis 12. September 2021** in der Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 5, 4458 Eptingen, zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung (Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr) statt. Zu diesen Zeiten können Sie die neuen Pläne für das Grundbuch einsehen.

Bei Fragen können Sie sich telefonisch unter 061 935 10 28 an den patentierten Ingenieur-Geometer, Herrn Dominik Kägi, wenden.

Neben den neuen Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstückflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse des Grundstückes vor Ort hat sich, wie oben bereits erwähnt, nichts geändert. Im Liegenschaftsbeschrieb sehen Sie das bestehende und das nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierende Flächenmass des jeweiligen Grundstückes, gerundet auf ganze Quadratmeter. Die

Flächendifferenz ist mit den unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung in den Jahren 1981 bis 1989 und heute zu verstehen. Sie gibt kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz (Meinrad Huser, Schweizerisches Vermessungsrecht, Zürich 2014, Rz. 856 f.).

Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch und gegen den Liegenschaftsbeschrieb kann der Grundeigentümer erheben, wenn er in seinen dinglichen Rechten verletzt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er geltend macht, der Grenzverlauf seines Grundstücks sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen; für diese Rügen sind keine speziellen Voraussetzungen (Eigentümerschaft bzw. dingliche Berechtigungen) erforderlich oder nachzuweisen. Allfällige Einsprachen sind vom 16. August bis 12. September 2021 eingeschrieben und begründet an den Gemeinderat Eptingen, Schulstrasse 5, 4458 Eptingen, zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde in deren Kataster nachgeführt.

Einwohnergemeinde Eptingen

Gemeinde Eptingen

Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 6) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Eptingen öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Grundstückbeschreibung

Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässe und harmonisierte Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in:

www.agi.bl.ch > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert **zwischen 16. August bis 12. September 2021**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformation@bl.ch).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Amt für Geoinformation

Gemeinde Füllinsdorf

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Revision der Bau- und Strassenlinien im Siedlungsgebiet

Der Gemeinderat führt gemäss §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 das Mitwirkungsverfahren durch.

Die Revisionspläne zu den Bau- und Strassenlinien inkl. dem Planungsbericht werden **vom 13. August 2021 bis zum 03. September 2021** auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und können nach telefonischer Terminvereinbarung auf der Bauverwaltung Füllinsdorf eingesehen werden.

Alle Unterlagen des Mitwirkungsverfahrens sind ab dem 02. August 2021 auch auf der Homepage der Gemeinde Füllinsdorf unter www.fuellinsdorf.ch abrufbar. Weiter findet am 25. August 2021 um 19:00 Uhr in der oberen Turnhalle des Schulhaus Dorf eine Mitwirkungsveranstaltung statt, zu welcher die Bevölkerung eingeladen ist. Um die Sicherheitsmassnahmen bezüglich COVID-19 einhalten zu können, ist eine Anmeldung zur Mitwirkungsveranstaltung obligatorisch. Anmeldung für die Informationsveranstaltung: bauverwaltung@fuellinsdorf.ch, Tel. 061 906 98 45.

Alle Einwendungen und Vorschläge zur Revision der Bau- und Strassenlinien sind schriftlich bis zum 03. September 2021 an den Gemeinderat Füllinsdorf zu richten.

Gemeinderat Füllinsdorf

Gemeinde Münchenstein

Öffentliche Auflage

Gesuch Erteilung Konzession für eine Wasserentnahme aus dem St. Albenteich

Die Swisscanto Anlagenstiftung hat am 18. Mai 2021 das Gesuch zur Erteilung einer Konzession für eine Wasserentnahme aus dem St. Albenteich gestellt. Die Wasserentnahme dient zur Nutzung einer Flusswasserwärmepumpe für Heizung und Trinkwarmwasser. Die Wasserentnahme aus dem St. Albenteich erfolgt auf Höhe der Parzelle 3230 in Münchenstein.

Die Rechtsgrundlagen für die Erteilung der Konzession zur Wasserentnahme finden sich im Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20, 2. Kapitel: Sicherung der Restwassermengen, Art. 29 ff.), im kantonalen Wasserbaugesetz (SGS 445, 3 Nutzung der Gewässer, § 27 ff.) und in der kantonalen Wasserbauverordnung (WBauV, SGS 445.11, 3 Gewässernutzungen, § 9 ff.).

Konzessionsgesuche für die Nutzung von Gewässern sind an die Bau- und Umweltschutzdirektion zu richten und haben den Anforderungen gemäss § 12 WBauV zu genügen.

Gemäss der § 13 WBauV beträgt die Auflagefrist für Konzessionsgesuche für die Nutzung der Wasserkraft 30 Tage und für alle anderen Konzessionsgesuche 10 Tage. Das Gesuch für die Erneuerung der Konzession zur Wasserentnahme aus dem St. Albenteich kann **vom 12. August 2021 bis zum 23. August 2021 in der Gemeindeverwaltung Münchenstein** eingesehen werden.

Einspracheberechtigte mit Einwendungen gegen die geplante Nutzung des betroffenen Oberflächengewässers können Einsprache erheben. Einsprachen gegen die Erteilung der Konzession wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind innert der Auflagefrist beim Regierungsrat schriftlich und begründet zu erheben (WBauV, § 13 Abs. 3).

Ist für die geplante Nutzung neben dem Konzessionsverfahren auch ein Baubewilligungsverfahren notwendig, richtet sich die Verfahrenskoordination nach dem Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, SGS 400, § 119 ff.).

Amt für Umweltschutz und Energie

Gemeinde Rümelingen

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Revision Zonenplanung Landschaft / Information und Mitwirkung

Die Gemeinde Rümelingen hat in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro die Zonenplanung Landschaft revidiert. Basierend auf dem erneuerten Naturinventar sind die entsprechenden planerischen Elemente im Zonenplan Landschaft und im Zonenreglement Landschaft festgehalten. Der Planungsbericht erläutert den Planungsablauf und die Inhalte.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die -soweit sie der Sache dienen- bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die Unterlagen dazu werden im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes) öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Mitwirkung findet **vom 12. August 2021 bis zum 5. September 2021** statt. Der Gemeinderat und die Planer stellen der Bevölkerung die Unterlagen am Montag, 23. August 2021, 20.00 Uhr vor. Die Informationsveranstaltung findet in der Turnhalle Rümelingen statt. Allgemein gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit. Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht für alle an dem Anlass anwesenden Personen.

Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Rümelingen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage „www.ruemlingen.ch“ ersichtlich.
Gemeinderat Rümelingen